Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **17-0110**
erstellt am: 23.05.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser/Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-1020.015.831

Kreiskommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit; hier: Wahl der sachkundigen Einwohnern

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Gemäß den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 5. Juni 1989 sowie des Kreistages vom 10. Juli 1989 gehören der Kreiskommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit neben dem Landrat (oder einem von ihm beauftragten Mitglied des Kreisausschusses) als Vorsitzendem, weiteren Mitgliedern des Kreisausschusses und Mitgliedern des Kreistages folgende sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner an, die vom Kreistag auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Vereinigungen zu wählen sind:

a) fünf Vertreterinnen oder Vertreter des Sportkreises Bergstraße

b) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sängerkreise

c) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hilfsorganisationen

d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Tierzuchtverbände

e) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Obst- und Gartenbauverbände

f) die oder der Vorsitzende des Kreisjugendringes.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) sind für die Kommissionsmitglieder grundsätzlich keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen oder zu benennen. Die Mitglieder können sich aber im Einzelfall (in der Regel aus dem Kreise eventueller Ersatzpersonen) vertreten lassen.

Die Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreisjugendringes (Buchstabe f) durch den Kreistag erübrigt sich, da die Mitwirkung in der Kommission funktionsgebunden ist.

Von den unter a) bis e) aufgeführten Vorschlagsberechtigten wurden folgende Personen zur Wahl in die Kommission vorgeschlagen, wobei sich die unter b) bis e) genannten Organisationen und Verbände jeweils über den Vorschlag für ihren Bereich untereinander abgestimmt haben:

	Mitglieder:	**Ersatzpersonen:**
a) Sportkreis Bergstraße	Rainer Held Bürstadt	Klug, Werner Heppenheim
	Sven Herbert Bensheim	Dieter Diehl Lampertheim
	Günter Bausewein Fürth	Werner Hartel Biblis
	Erhard Schäfer Bürstadt	Boris Held Bürstadt
	Jürgen Weihrauch Rimbach	
b) Sängerkreise	Wolfgang Schlapp Heppenheim	
c) Hilfsorganisationen	Wolfgang Müller Biblis	Ullrich Michel Zwingenberg
		Udo Reinhard Viernheim
d) Tierzuchtverbände	Helmut Fassinger Lautertal	
e) Obst- und Gartenbauverbände	Georg Rittersberger Heppenheim	Berthold Hero Heppenheim

Die Wahl erfolgt jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da es sich um Wahlvorschläge von und für die Interessenvertretung unterschiedlicher Vereinigungen handelt. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 HGO i.V.m. § 32 HKO durch Handaufheben erfolgen.

Der Kreistag wird um die Wahl der vorstehend unter a) bis e) aufgeführten Mitglieder der Kreiskommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit für die 17. Wahlzeit des Kreistages gebeten.